

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am
Donnerstag, 24.02.2022, 20.00 Uhr.

Tagungsort: Mehrzwecksaal der Gemeinde Vorderstoder

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Carina Schmeißl		x		
3) Johannes Platzer	x			
4) Thomas Mickstötter	x			
5) Thomas Krenn	x			
6) Elisabeth Schmeißl		x		
7) Günther Pernkopf	x			
8) Elvira Antensteiner		x		
9) Karl Peter Degelsegger		x		
10) Reinhard Perner	x			
11) Christine Zauner	x			
12) Ing. Thomas Raberger	x			
13) Katharina Berger	x			
14) Bernd Schmeißl				x
15) Evelyne Platzer				x
16) Harald Antensteiner				x
17) Ernst Sebastian Edlinger				x

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990):
Ramona Knittl-Frank, Leiterin der Finanzabteilung
Hubert Sulzbacher

Schriftführer

Hubert Sulzbacher

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Hubert Sulzbacher
Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.02.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

- 1) Projekt „K&E Weiterführung III – Pyhrn Priel“ (Klima- und Energie-Modellregion):
 - a) *Genehmigung Unterstützung Präsidium Klima- und Energiefonds*
 - b) *Projektvorstellung durch Ing. Wolfgang Bögl*
- 2) Bericht Obfrau des örtlichen Prüfungsausschusses:
 - a) *Bericht Sitzung vom 21.02.2022*
- 3) Prüfbericht Voranschlag für das Finanzjahr 2022:
 - a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat*
- 4) Prüfbericht Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020:
 - a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat*
 - b) *Neuerliche Beschlussfassung Eröffnungsbilanz*
- 6) Bericht Obmann des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung, Umwelt und Klimaschutz:
 - a) *Bericht Sitzung vom 11.01.2022*
- 7) Bericht Obfrau des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien- Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten:
 - a) *Sitzung vom 07.02.2022*
- 8) Bericht Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus, Wanderwege und Parkraum, öffentlicher Verkehr:
 - a) *Sitzung vom 21.02.2022*
- 9) Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales:
 - a) *Enderledigung Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 OÖ. Gemeindeordnung i.d.g.F.*

- 10) Beschlussfassung Gebührenordnungen der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 durch den Gemeinderat:
 - a) *Kanalgebühren*
 - b) *Wassergebühren*
 - c) *Abfallgebühren*

- 11) Bauvorhaben Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Oberflächenentwässerung) Steinergründe SÜD:
 - a) *Grundsatzbeschluss Projektumsetzung bzw. Projektabwicklung durch die Gemeinde Vorderstoder*

- 12) Einbau Bankomat im Objekt Vorderstoder 58;
 - a) *Beschluss Kostenaufteilung*

- 13) Neue Ortsteil- u. Straßenbezeichnungen sowie einheitliche Postleitzahl:
 - a) *Einheitliche Postleitzahl 4574 – Beschluss durch den Gemeinderat*
 - b) *Ortsteil- bzw. Straßenbezeichnungen – Beschluss durch den Gemeinderat*

- 14) Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung Kindergarten Vorderstoder 2021/2022:
 - a) *Beschluss Änderung Öffnungszeiten per 16.12.2021*

- 15) Neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Vorderstoder:
 - a) *Beschlussfassung durch den Gemeinderat*

- 16) Hausordnung für den Mehrzwecksaal, im Falle der Verwendung als Turnsaal und Kletterhalle:
 - a) *Beschlussfassung durch den Gemeinderat*

- 17) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 – Parkplatz Schafferteich:
 - a) *Beschluss Vorlage zur Genehmigung*

- 18) Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Projekt „K&E“ Weiterführung III – Pyhrn Priel“ (Klima- und Energie-Modellregion):

- a) *Genehmigung Unterstützung Präsidium Klima- und Energiefonds*

Gem. Schreiben vom 08.02.2022 wurden für das Projekt „K&E“ Weiterführung III-Pyhrn Priel“ (Klima- und Energie-Modellregion) vom Klima- und Energiefonds eine Unterstützung in der Höhe von € 112.500,00 gewährt.

- b) *Projektvorstellung durch Ing. Wolfgang Bögl*

Ing. Wolfgang Bögl, neuer Geschäftsführer der Klima- und Energie-Modellregion Pyhrn Priel berichtet über die geplanten Tätigkeiten.

2) **Bericht Obfrau des örtlichen Prüfungsausschusses:**

a) *Bericht Sitzung vom 21.02.2022*

Die Obfraustellvertreterin des örtlichen Prüfungsausschusses verliest den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 21.02.2022.

3) **Prüfbericht Voranschlag für das Finanzjahr 2022:**

a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat*

Der gegenständliche Prüfbericht wurde allen Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt. Zusätzlich erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes sowie in der Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusssitzung bzw. in der gemeinsamen Fraktionssitzung eine genaue Erläuterung durch Ramona Knittl-Frank, Leiterin der Finanzverwaltung der Gemeinde Vorderstoder. Der Prüfbericht vom 24.01.2022, BHKIGEM-2021-307/5-Pö wird von den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis genommen (**ANLAGE A**).

4) **Prüfbericht Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020:**

a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat*

Der gegenständliche Prüfbericht wurde allen Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt. Zusätzlich erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes sowie in der Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusssitzung bzw. in der gemeinsamen Fraktionssitzung eine genaue Erläuterung durch Ramona Knittl-Frank, Leiterin der Finanzverwaltung der Gemeinde Vorderstoder. Der Prüfbericht vom 10.02.2022, BHKIGEM-2021-167144/18-KOL wird von den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder zu Kenntnis genommen (**ANLAGE B**).

5) **Prüfbericht Eröffnungsbilanz der Gemeinde Vorderstoder:**

a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat*

Der gegenständliche Prüfbericht wurde allen Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt. Zusätzlich erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes sowie in der Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusssitzung bzw. in der gemeinsamen Fraktionssitzung eine genaue Erläuterung durch Ramona Knittl-Frank, Leiterin der Finanzverwaltung der Gemeinde Vorderstoder. Der Prüfbericht vom 07.02.2022, BHKIGEM-2020-706174/2-KOL wird von den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder zu Kenntnis genommen (**ANLAGE C**).

b) *Neuerliche Beschlussfassung Eröffnungsbilanz*

Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln. Diesbezüglich wird auf den Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Vorderstoder vom 10.12.2020, Nr. 6/2020, TOP 2 verwiesen welcher nochmals wie nachstehend angeführt dargestellt wird:

Es wurden folgende Bewertungsmethoden angewendet:

- Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Die Bewertung der Grundstücke erfolgte teilweise mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und teilweise zum Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.
- Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte teilweise mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und teilweise nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren, Einheitspreise lt. Leitfaden Land OÖ – bei Gehsteig u. Randeinfassung Landesstraße) gemäß § 39 (6) VRV 2015.
- Die Bewertung der Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Die Bewertung der technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Die Bewertung der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- Sonderanlagen u. Kulturgüter sind in der Gemeinde Vorderstoder nicht vorhanden.
- Beteiligungen – VFI & Co KG der Gemeinde Vorderstoder, Hinterstoder-Wurzeralm-Bergbahnen AG u. TIZ Kirchdorf. Durch eine Neubewertung der Beteiligung am TIZ Kirchdorf musste eine Neubewertungsrücklage gebildet werden.
- Haushaltsrücklagen – Zahlungsmittelreserven
Die Rücklagen sind nicht monetär hinterlegt und dienen als „inneres Darlehen“, um Zinsen für den Kontokorrentrahmen beim Girokonto zu sparen. Sie sind ab dem Jahr 2020 buchhalterisch dargestellt.

Die Eröffnungsbilanz weist ein positives Nettovermögen von € 2.508.655,98 auf. Dieses setzt sich aus € 199.902,59 Haushaltsrücklagen sowie dem Saldo der Eröffnungsbilanz iHv € 2.308.730,24 zusammen. Ein positives Nettovermögen bedeutet, dass die Aktiva (das Vermögen) höher sind als die Schulden (Investitionszuschüsse u. Fremdmittel).

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

6) **Bericht Obmann des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung, Umwelt und Klimaschutz:**

a) *Bericht Sitzung vom 11.01.2022*

Der Obmann berichtet über die Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung, Umwelt und Klimaschutz vom 11.01.2022.

7) **Bericht Obfrau des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren-, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten:**

a) *Sitzung vom 07.02.2022*

Die Obfrau berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren-, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten vom 07.02.2022. In diesem Bericht wird ausführlich über das Projekt „Sanierung Schulküche“ berichtet.

8) **Bericht Obmann des Ausschusses für Landwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus, Wanderwege und Parkraum, öffentlicher Verkehr:**

a) *Sitzung vom 21.02.2022*

Der Obmann berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus, Wanderwege und Parkraum, öffentlicher Verkehr vom 21.02.2022.

9) **Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales:**

a) *Enderledigung Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 OÖ. Gemeindeordnung i.d.g.F.*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler bringt das Endergebnis der Aufsichtsbeschwerde vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, IKD-2021-378494/11-Has vom 08.02.2022 gem. § 102 OÖ. Gemeindeordnung i.d.g.F. dem Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis (**ANLAGE D**).

10) **Beschlussfassung Gebührenordnungen der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 durch den Gemeinderat:**

Gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, IKD-2017-270884/317/P, 19.01.2022 wurde der Gemeinde Vorderstoder im Zuge der Voranschlagsprüfung für das Finanzjahr 2022 mitgeteilt, dass eine gemeinsame Beschlussfassung betreffend Änderung bzw. Erhöhung der nachstehend angeführten Gebühren nicht gemeinsam mit dem Voranschlag durchgeführt werden kann. Diesbezüglich ist ein eigenständiger Beschluss zu fassen.

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt daher den Antrag die Gebührenordnungen für Kanal, Wasser- und Abfall für das Finanzjahr 2022 neuerlich zu beschließen. Ergänzend wird dazu mitgeteilt, dass auf Grund der gem. § 76 Abs. 6 und 7 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kundgemachten Hebesatzverordnung, welche auch die genannten Gebühren beinhaltet, diese bereits anzuwenden und vorzuschreiben sind.

a) *Kanalgebühren*

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 einstimmig beschlossen.

b) *Wassergebühren*

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Wassergebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 einstimmig beschlossen.

c) *Abfallgebühren*

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 einstimmig beschlossen.

11) Bauvorhaben Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Oberflächenentwässerung) Steinergründe SÜD:

a) *Grundsatzbeschluss Projektumsetzung bzw. Projektabwicklung durch die Gemeinde Vorderstoder*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass für das Bauvorhaben „Steinergründe SÜD“ zur Errichtung der dafür erforderlichen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Oberflächenentwässerung) Gesamtkosten in der Höhe von netto € 420.000,00 anfallen werden. Gegenständliches Projekt soll auf Grund der aktuellen Förderprozentsätze (KPC Wasser 25% bzw. Kanal 30% sowie Land OÖ. Kanal 11% bzw. Wasser 14%) über die Gemeinde Vorderstoder abgewickelt werden. Nach Abzug der Förderungen fallen für die Baufirma Gerstl Kosten in der Höhe von € 97.695,43, für den Grundeigentümer Rohrauer/Knittel-Frank € 122.283,33 sowie für die Gemeinde Vorderstoder Kosten in der Höhe von € 36.562,56 an (Preisangaben excl. Umsatzsteuer). Von der Baufirma Gerstl bzw. vom Grundeigentümer Rohrauer bzw. Knittel-Frank sind die Kostenbeiträge auf ein Treuhandkonto der Gemeinde Vorderstoder vor Baubeginn einzuzahlen. Für den Netto Restbetrag in der Höhe von € 163.458,68 ist seitens der Gemeinde Vorderstoder ein Darlehen aufzunehmen, welches durch die o.a. Förderprozentsätze durch die KPC bzw. Land OÖ. gedeckt wird. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Projektumsetzung bzw. Projektabwicklung durch die Gemeinde Vorderstoder zu fassen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Projektumsetzung bzw. Projektabwicklung gem. o.a. Erläuterungen durch die Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen (Grundsatzbeschluss).

12) **Einbau Bankomat im Objekt Vorderstoder 58:**

a) *Beschluss Kostenaufteilung*

Für den Einbau eines Bankomat im Objekt Vorderstoder 58 fallen Gesamtkosten in der Höhe von € 27.750,00 an. Mit der Raiffeisenbank Hinterstoder – Vorderstoder konnte eine Kostenaufteilung in der Höhe von zwei Drittel – Raiffeisenbank Hinterstoder Vorderstoder und ein Drittel Gemeinde Vorderstoder (ca. € 9.250,00) ausverhandelt werden. Die baulichen Adaptierungsarbeiten sind von der Gemeinde Vorderstoder zu entrichten bzw. zu erledigen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die gegenständliche Kostenaufteilung betreffend Einbau Bankomat im Objekt Vorderstoder 58 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die angeführte Kostenaufteilung (Anteil der Gemeinde Vorderstoder € 9.250,00) betreffend Einbau Bankomat im Objekt Vorderstoder 58 einstimmig beschlossen.

13) **Neue Ortsteil- u. Straßenbezeichnungen sowie einheitliche Postleitzahl:**

a) *Einheitliche Postleitzahl 4574 – Beschluss durch den Gemeinderat*

Im Zuge der Umsetzung des Projektes neue Ortsteil- und Straßenbezeichnungen soll auch für das Gemeindegebiet Vorderstoder eine einheitliche Postleitzahl (4574) eingeführt werden. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, für das Gemeindegebiet von Vorderstoder die Einführung einer einheitlichen Postleitzahl (4574) zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Einführung einer einheitlichen Postleitzahl (4574) für das Gemeindegebiet Vorderstoder einstimmig beschlossen.

b) *Ortsteil- bzw. Straßenbezeichnungen – Beschluss durch den Gemeinderat*

Von den Anrainen des Güterweges „Bucheberner“ wurde ein Antrag eingebracht, dass im Zuge des Projektes neue Ortsteil- und Straßenbezeichnungen der gegenständliche Ortsteil den Straßennamen „Bucheberner“ (ab Einfahrt Stockerkapelle) erhalten soll. Nach ausführlicher Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, über den gegenständlichen Antrag abzustimmen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei im Zuge des Projektes neue Ortsteil- und Straßenbezeichnungen die Vergabe des Straßennamen „Bucheberner“ (ab Einfahrt Stockerkapelle) mit 7 JA-Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, GR Johannes Platzer, GR Thomas Mickstötter, GR Thomas Krenn, GRERS Evelyne Platzer, GRERS Bernd Schmeißl - Fraktion ÖVP, GR Christine Zauner – Fraktion BERGauf) sowie mit 6 Stimmhaltungen (Vizebürgermeister Reinhard Perner, GR Ing. Thomas Raberger, GR Katharina Berger – Fraktion BERGauf, GR Günther Pernkopf, GRERS Harald Antensteiner, GRERS Ernst-Sebastian Edlinger – Fraktion FPÖ) beschlossen (*betreffend Stimmhaltung wird auf § 51 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder hingewiesen*).

In weiterer Folge stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, nachstehend angeführte Ortsteil- bzw. Straßenbezeichnungen zu beschließen:

- Walchegg
- Hoheneck
- Schafferteich
- Dorf
- Tamberg
- Hutberg
- Bucheben
- Untertamberg
- Loigis

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Benennung der neuen bzw. der o.a. Ortsteil- bzw. Straßenbezeichnungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes Neue Ortsteil- u. Straßenbezeichnungen einstimmig beschlossen.

14) Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungsordnung Kindergarten Vorderstoder 2021/2022:

a) *Beschluss Änderung Öffnungszeiten per 16.12.2021*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet dass in Verbindung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021, Nr. 7/2021, TOP 1 beschlossene Änderung der Öffnungszeiten die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung für den Gemeindekindergarten Vorderstoder anzupassen ist. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die abgeänderte Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung für den Gemeindekindergarten Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die abgeänderte Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsordnung für den Gemeindekindergarten Vorderstoder einstimmig beschlossen.

15) Neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Vorderstoder:

a) *Beschlussfassung durch den Gemeinderat*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die überarbeitete Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die überarbeitete Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen (**ANLAGE E**).

16) **Hausordnung für den Mehrzwecksaal, im Falle der Verwendung als Turnsaal und Kletterhalle:**

a) *Beschlussfassung durch den Gemeinderat*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die vorliegende Hausordnung für den Mehrzwecksaal, im Falle der Verwendung als Turnsaal und Kletterhalle zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die vorliegende Hausordnung für den Mehrzwecksaal, im Falle der Verwendung als Turnsaal und Kletterhalle einstimmig beschlossen.

17) **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 30 – Parkplatz Schafferteich:**

a) *Beschluss Vorlage zur Genehmigung*

Auf Grund der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost wurde diesbezüglich im Beisein von Hr. Dipl. Ing. Markus Waibel ein Lokalausweis durchgeföhrt. In den zur Genehmigung vorzulegenden Planunterlagen wurden die beim gegenständlichen Lokalausweis besprochenen bzw. ausgearbeiteten Abänderungen bzw. Ergänzungen eingearbeitet. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Vorlage der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30 zur Genehmigung zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Vorlage der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30 zur Genehmigung einstimmig beschlossen.

18) **Allfälliges:**

- a) Es wird berichtet, dass zur Fertigstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes nach wie vor die Planzeichenverordnung vom Amt der OÖ. Landesregierung fehlt.
- b) Im mittelfristigen Finanzplan – Prioritätenreihung soll das Projekt „Be- und Entlüftung“ im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Schulküche aufgenommen werden.
- c) Betreffend dem Projekt „Infopunkt Pilgerweg“ wird ein Ansuchen an den örtlichen Tourismusrat mit der Bitte um finanzielle Unterstützung übermittelt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftföhrer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 19.05.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorderstoder, am 19.05.2022



Vorsitzender (ÖVP)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (BERG)



Gemeinderat (FPÖ)